Qualitätsbericht des Studiengangs „Unternehmenskommunikation (M.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

07.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 3

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 5

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 6

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Unternehmenskommunikation
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2015
Aufnahmekapazität pro Jahr	41 (Zulassung jeweils nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	47
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	*Zum Zeitpunkt des Berichts aufgrund von Ausbauprogrammen noch keine gesicherten statistischen Daten verfügbar. Angesichts geringer Abbrecherquoten und einer regelmäßigen leichten Überbuchung der Studienanfängerkapazität lag die Zahl der Absolventinnen/Absolventen bislang zahlenmäßig sehr eng bei der vorgegebenen Aufnahmekapazität.*

Der Masterstudiengang „Unternehmenskommunikation (M.A.)“ bildet Medienspezialisten aus, die den Herausforderungen der digitalisierten, medialisierten und globalisierten Welt gewachsen sind. Er knüpft an grundständige Studiengänge an, die eine breite Wissensvermittlung von kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen in allen Medien-, Kommunikations- und Marketingbereichen sowie in deren crossmedialer, integrierter Verknüpfung liefern.

Während des ersten und zweiten Fachsemesters wählen die Studierenden außerdem frei aus den Modulen mehrerer Studienschwerpunkte, die sich einerseits auf kommunikative Managementaspekte fokussieren, andererseits aber auch immer die Schnittstelle zu gesellschaftlichen und medienethischen Rahmenbedingungen im Blick behalten, so beispielsweise im Studienschwerpunkt „Storytelling & Werteanalyse“. In den Vertiefungsmodulen werden die Studierenden dazu befähigt, Medienprodukte kommunikativ und marketingtechnisch erfolgreich zu konzeptionieren, zu begleiten und durchzuführen, wobei sie nicht nur Verantwortungsbewusstsein und ethisch reflexives Handeln, sondern auch eine ausgeprägte, durch das Studium gestärkte Persönlichkeit mitbringen. Es gibt demnach eine deutliche Profilierung im sozial- und kommunikativen sowie journalistischen Bereich.

Durch verschiedene didaktische Methoden und wissenschaftliche Modelle entwickeln die Studierenden ihr systematisches, analytisches und konstruktives Denken weiter. Sie werden befähigt, das vermittelte Fachwissen nicht nur zu verstehen, zu strukturieren und zu synthetisieren, sondern auch zukünftige Kanäle, Wirkungsfelder und Entwicklungen im eigenen Fachgebiet oder in Randgebieten vorausschauend zu erkennen und in ihre Arbeit einzubeziehen.

Der Studienabschluss ist berufsqualifizierend und bereitet bei entsprechender Qualifikation auch auf eine Promotion vor.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 3. Mai 2021 und 7. Juni 2021
- Virtuelle Videokonferenzen via Zoom

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 2. Juli 2021 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 2. Juli 2021 – 1. Juli 2029

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Keppler, Prodekan der Fakultät Electronic Media
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Vanessa Stolz, Studierende im Studiengang Unternehmenskommunikation

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Matthias Schulten, Fachhochschule Südwestfalen
- Vertreterin der Berufspraxis: Friederike Lindenberg, Groenberg, Stuttgart
- Externer Vertreter der Studierenden: Dominic Heller, Studierender im Studiengang Business Development/ Produktmanagement & Start-Up-Management, Hochschule Aalen

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	30.01.2015 – 30.01.2022
Interne Reakkreditierung (HdM)	02.07.2021 – 01.07.2029

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Masterstudiengang „Unternehmenskommunikation (M.A.)“ ist eng mit dem Masterstudiengang „Medienmanagement (M.A.)“ verzahnt. Er spricht eine breite Zielgruppe an und zeichnet sich nicht zuletzt durch das vielseitige Wahlangebot aus. Während der Pflichtbereich im ersten Fachsemester dazu dient, grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und auszubauen, besteht daneben die Möglichkeit, aus dem Wahlpflichtangeboten mit verschiedenen Studienschwerpunkten auszuwählen, wobei mindestens ein Studienschwerpunkt vollständig absolviert werden muss. Durch diese Studienstruktur können die Studierenden je nach Interessenslage und angestrebten beruflichen Tätigkeiten ihr Profil während des Studiums entsprechend schärfen. Die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung ist für Studierende mit ein Kriterium bei der Wahl eines Masterstudiengangs, erfordert aber auch eine frühzeitige Orientierung hinsichtlich des eigenen beruflichen Werdegangs. Der Studiengang trägt diesem Umstand Rechnung, in dem zu Semesterbeginn ausführlich über die jeweiligen Inhalte und Anforderungen informiert wird, ehe sich die Studierenden für die angebotenen Kurse entscheiden müssen.

Inhalte und Aufbau des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe hervorragend geeignet, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen und den Studierenden sämtliche für die angestrebten Tätigkeitsfelder erforderliche Kompetenzen zu vermitteln. Kern des Angebots ist eine praxisorientierte Ausbildung auf hohem Niveau. Der Studiengang erfordert demzufolge eine hohe Leistungsbereitschaft seitens der Studierenden, aber ebenso auch ein gutes Management durch die Studiengangsleitung, die die arbeitsmarktorientierte Gestaltung der Studieninhalte im Blick behalten muss.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als schlüssig und die Umsetzung als überzeugend. Es handelt sich um ein attraktives Studienangebot, das hoch motivierte und qualifizierte Studierende an die Hochschule zieht. Ein entsprechend hohes Leistungsniveau ist die Folge, das den Studiengang auch in seiner Außenwahrnehmung kennzeichnet. Im Auge behalten werde sollte, welche Themen in welchem Umfang vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung des Masterstudiengangs beständig Teil des Wahlangebots sein sollen und ob die Reduzierung bestimmter Themen zugunsten der Stärkung anderer Bereiche den sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes weiter entgegenkommt.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.
[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).